

## Selbstverpflichtung

zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende im CVJM, CJD und ejw<sup>1</sup>:

CVJM-Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von jungen Menschen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir stärken die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass in unserer CVJM-Arbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der jungen Menschen wahr und respektieren sie.
4. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang von Nähe und Distanz.
8. Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
9. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
10. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Ich verpflichte mich, den Träger der Jugendarbeit, bei dem ich ehrenamtlich tätig bin, über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin:

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Mitglied in / Mitarbeitende (r) bei Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort Straße

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

**Nach Ergänzung der Personalien und Unterschrift diese Selbstverpflichtung bitte im Original an:**

<sup>1</sup> Verabschiedet auf der Klausurtagung der Leitungsverantwortlichen des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland e.V. am 17.04.2010, bei der Gesamtvorstandssitzung des CVJM Westbundes (24.04.2010) - auf der Grundlage der S. des Ev. Jugendwerks in Württemberg, beschlossen am 16.05.2009 von dessen Delegiertenversammlung.